

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 2. Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.11.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:43 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Frank Tiedens

stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Myrjam Weinert

Fraktion AfD

Frau Victoria Best

Herr Jörg Weulbier

Vertretung für Herrn Norbert Knichal

Vertretung für Herrn Andreas Best

Fraktion CDU

Herr André Lehmann

Herr Peter Nössler

Vertretung für Herrn Hans-Peter Klausnitzer

Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Katharina Neuhaus

Fraktion FWG

Herr Günter Lorke

Fraktion BrC

Herr Heiko Paasch

Ortsbürgermeister/-in

Ortsbürgermeister Heiko Bittner

Ortsbürgermeisterin Kathrin Friedrich

Ortsbürgermeister Holger Krauleidis

Verwaltung

Bürgermeister André Saage

Herr Michael Kaatz

Frau Bianka Vetter

Es fehlten:

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Herr Norbert Knichal

entschuldigt

entschuldigt

Fraktion CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer

entschuldigt

Außerdem anwesend waren:

4 Gäste

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Er teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 29.10.2024 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest: von den 9 Ausschussmitgliedern sind 9 Stadträte anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

3. Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung vom 03.09.2024

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	5	0	4

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass keine nicht öffentlichen Beschlüsse in der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses vom 03.09.2024 gefasst wurden.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Eine Bürgerin stellte fest, dass der Spielplatz in der Lärchenstraße in Coswig (Anhalt) verunkrautet und die Ausgestaltung der insgesamt 28 Spielplätze ungleich verteilt ist. Der Stadtkern kommt in der Verteilung schlecht weg. Wie erfolgt die Verteilung der Gelder? Wie viele Gelder stehen für die Unterhaltung zur Verfügung? Wie kann das Ungleichgewicht behoben werden? Wie kann das Budget erhöht werden?

Herr Kaatz antwortete, dass die Bewertung durch Mitarbeiter des Bau- und Ordnungsamtes erfolgt. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag und der Bau- und Ordnungsausschuss trifft die Entscheidung. Ein Vergleich der eingesetzten Gelder ist nicht möglich, da die Gesamtsumme sich ggf. durch Fördermittel erhöht hat. Die Eigenmittel für den Spielplatz „Anger“ betragen 10.000 €. Trotz der Errichtung des Spielplatzes „Anger“ liegt in der Stadt eine Unterversorgung der Spielplätze vor. Eine Erhöhung des Budgets kann fast ausgeschlossen werden,

da die Betreuung von Spielplätzen zu den freiwilligen Aufgaben zählt. Da es im nächsten Jahr keinen Haushalt geben wird, sind diese Ausgaben während der vorläufigen Haushaltsführung auf ein Minimum zu reduzieren. Eine Möglichkeit ist die Übernahme einer Patenschaft.

Ein Bürger fragte nach, wie hoch der Geldrahmen für den Spielplatz „Anger“ ist. Er möchte Spenden sammeln, aber die Spendengeber möchten wissen, was es kostet.

**6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" Coswig (Anhalt)
- 2. Entwurf Abwägungsbeschluss
Vorlage: COS-BV-092/2024**

Ausführungen durch **Herrn Kaatz**.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick".
2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

**7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" Coswig (Anhalt)
- 2. Entwurf Satzungsbeschluss
Vorlage: COS-BV-093/2024**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" in der Fassung vom 27.09.2024.
2. Die Begründung in der Fassung vom 27.09.2024 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

8. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 Errichtung einer Freiflächen-photovoltaikanlage "Kleines Feld bei Senst", Coswig (Anhalt)**
Entscheidung über den Antrag auf Einleitung / Aufstellungsbeschluss
Vorlage: COS-BV-094/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. dem in der Anlage 1 zu diesem Beschluss enthaltenen Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage „Kleines Feld bei Senst“, Coswig (Anhalt) vom 25.09.2024 stattzugeben.
2. die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage „Kleines Feld bei Senst“, Coswig (Anhalt) für das in Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet (Gemarkung Senst, Flur 2, Flurstück 154) gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Anlage 2 wird Bestandteil des Beschlusses.
3. Den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage „Kleines Feld bei Senst“, Coswig (Anhalt) gem. § 2 Abs 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	0	8	1

9. **Öffentliche Spielplätze der Stadt Coswig (Anhalt),**
Bestätigung Investitionsplan Spielplätze 2025
Vorlage: COS-BV-097/2024

Diskussion: Stadtrat Paasch, Stadtrat Nössler

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, unter der Einschränkung des Beschlusses und der Bestätigung des Haushaltsplanes 2025,

dass aus Mitteln des Haushaltsjahres 2025 bis max. 10.000,00 €, Kostenstelle 36602.783100 „Kinderspielplätze, Ausz. für d. Erwerb v. bew. Vermögensgegenständen

v. mehr als 1.000,00 €“ für die Wiederherstellung des Spielplatzes „Am Anger“ in Coswig (Anhalt) als Eigenmittel verwendet werden sollen.

Die Verwaltung wird beauftragt, wenn möglich, Fördermittel einzuwerben, um die Investitionsmittel zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

10. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Nössler fragte nach dem Fortschritt der Baumaßnahme „Flieth“. Der Bürgermeister gab bekannt, dass im Bereich Goethestraße bis Anfang Flieth nur noch die Markierung fehlt. Für den Rest der Straße ist seitens des Baubetriebes die Fertigstellung für März 2025 vorgesehen. Verzögerungen gab es durch den verspäteten Baubeginn, ausgelöst durch eine Baumaßnahme an der BAB 9 und durch die Bordsetzung in der Goethestraße. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass das Asphaltmischwerk im Januar und Februar keinen Asphalt produziert.

Stadtrat Lorke verwies auf die Abwasserleitung in der Hubertusstraße (Hauptleitung), welche in die Straße „Flieth“ mündet. Sie zerbröselt und wird im Zuge dieser Baumaßnahme durch ein Inliner Verfahren kostensparend und außerplanmäßig gleich mit repariert.

Weiterhin teilte der Bürgermeister mit, dass für die nächsten 2 Jahre eine Asphaltdeckenerneuerung auf den Straßen des gesamten Stadtringes geplant ist.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 09.12.2024

Tiedens
Ausschussvorsitzender

Vetter
Protokollantin